

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	04.07.2022
--------------------	--------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Reitwein	21.09.2022	öffentlich

Beschluss zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Reitwein

Beschlussvorschlag:


Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Lebus entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2013 uneingeschränkte Entlastung.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein hat den geprüften Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Reitwein zur Kenntnis genommen und beschlossen. Entsprechend § 82(4) BbgKVerf entscheidet sie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Das Rechnungsprüfungsamt Lebus empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein, den geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2013 dem Amtsdirektor gemäß § 82 BbgKVerf eine uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt